



**Einladung
zur ordentlichen
Gemeinde-
versammlung**

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Herrenschwanden
Leitung: Rudolf P. Winzenried

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen dreissig Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können, soweit möglich, unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 liegt zwanzig Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann unter www.kirchlindach.ch (Verwaltung > Dokumente > Protokolle Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Einsprachen können während der Auflagefrist bis zum Vortag der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, schriftlich erhoben werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert dreissig Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 60 ff. VRPG; BSG 155.21). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; BSG 170.11; Rügepflicht).

Einladung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung mit einem anschliessenden Umtrunk herzlich eingeladen.

Fotowettbewerb Titelbild Botschaft

Für jede Ausgabe der Botschaft führt der Gemeinderat einen Fotowettbewerb durch. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Nur Sach- und Naturfotos mit Bezug zur Gemeinde Kirchlindach gestattet (keine Personenfotos)
- Gute Qualität
- Hochformat

Reichen Sie Ihr Foto für die nächste Titelseite der Botschaft bis spätestens am **31. August 2025** bei der Gemeinde Kirchlindach (gemeinde@kirchlindach.ch) ein. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird zu gegebenem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt.

Gewinnerin des Fotowettbewerbs für die vorliegende Ausgabe ist: Catherine Erb, Kirchlindach

Leitung Gemeindeversammlung und Gemeinderat



von links nach rechts:

Rudolf P. Winzenried, Peter Tschanz, Heinz Palecek, Adrian Müller, Andrea Walther, Stephan Wüthrich

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung	<i>Adrian Müller</i>
2. Generelle Entwässerungsplanung (GEP); 1. Generation; Kreditabrechnung	<i>Andrea Walther</i>
3. Wasserversorgung; Neue Verbindungsleitung Siedlung Halen-Höheweg; Kreditabrechnung	<i>Andrea Walther</i>
4. Orientierungen	<i>alle</i>
5. Verschiedenes	<i>alle</i>

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 561 754.09 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2 581 031.29. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2 411 585.45. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68 282.02 ab und die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97 616.11. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15 729.49 ab.

Im Jahr 2024 wurden gebundene und in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Nachkredite von insgesamt CHF 1 189 364.25 gesprochen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite und die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Übersicht Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse «Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)» und «Spezialfinanzierungen» (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).

Ergebnisse	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamthaushalt	2 561 754.09	-19 277.20
Allgemeiner Haushalt	2 411 585.45	0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>150 168.64</i>	<i>-19 277.20</i>
Spezialfinanzierung Wasser	68 282.02	-32 242.20
Spezialfinanzierung Abwasser	97 616.11	33 175.00
Spezialfinanzierung Abfall	-15 729.49	-20 210.00

Detaillierte Jahresrechnung

Die ausführliche Berichterstattung sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «Jahresrechnung 2024» auf der Gemeindeforumseite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind daher absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 646 009.48	534 125.70	1 581 898.00	533 150.00	1 562 124.53	560 991.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	452 181.09	311 784.24	472 836.10	302 520.00	466 984.74	298 881.77
2 Bildung	4 904 240.65	1 070 619.35	4 876 232.05	918 693.00	4 445 394.47	1 063 487.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	302 831.46	6 909.55	271 117.30	7 800.00	264 986.66	6 783.60
4 Gesundheit	10 032.65	-	12 294.00	-	10 916.05	-
5 Soziale Sicherheit	3 287 534.55	422 670.60	3 220 045.00	372 160.00	2 993 789.75	488 563.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 220 027.30	43 584.95	1 362 424.00	59 180.00	1 145 935.35	69 320.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 505 961.29	2 152 059.61	2 464 628.70	2 119 987.20	2 265 092.20	2 022 316.24
8 Volkswirtschaft	4 680.30	118 385.55	4 730.00	128 800.00	4 429.85	126 457.15
9 Finanzen und Steuern	4 774 128.48	14 447 487.70	2 765 872.67	12 589 787.62	4 544 560.75	13 067 412.74
Total	19 107 627.25	19 107 627.25	17 032 077.82	17 032 077.82	17 704 214.35	17 704 214.35

Kommentare zur Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 561 754.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19 277.20. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2 581 031.29.

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 298 006.73 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 411 585.45 ab. Die grössten Abweichungen im allgemeinen Haushalt ergeben sich wie folgt:

Mehreinnahmen Steuern	1 587 934.55
Mehrertrag durch Auflösung Rückstellungen Steuerteilungen (Buchgeld)	470 000.00
Minderaufwand systembedingte Abschreibungen (weniger Investitionen als budgetiert)	279 539.74
Minderaufwände in der Position Funktion 6 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung)	127 000.00

Das auf den ersten Blick sehr erfreuliche Ergebnis ist in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren:

Neubewertungsreserve: Zu beachten ist zunächst, dass die Gemeinde Kirchlindach nach HRM2 verpflichtet ist, die Neubewertungsreserven jährlich im Umfang von rund CHF 700 000.00 aufzulösen. Diese Auflösung führt zu einer wesentlichen Besserstellung der Erfolgsrechnung. Dabei handelt es sich aber - vereinfacht ausgedrückt - nicht um verfügbare liquide Mittel, sondern nur um Buchgeld. Diese Auflösung wird noch bis ins Jahr 2025 erfolgen und fällt danach weg. Ab 2026 wird die Rechnung dementsprechend rund CHF 700 000.00 schlechter abschliessen.

Langfristige Rückstellungen: In den langfristigen Rückstellungen sind Aufwendungen und Verluste in Bezug auf die Steuerteilungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden, deren Eintreten am Bilanzstichtag als wahrscheinlich oder sicher angenommen werden muss, die aber hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintrittes noch unbestimmt sind. Früher wurden diese Aufwendungen mit einer reinen Annahme getätigt. Seit dem Rechnungsjahr 2018 werden die Buchungs- und Belastungsanzeigen für Steuerteilungen in einer Tabelle festgehalten. So kann am Ende eines Rechnungsjahres genau eruiert werden, welche Beträge noch offen sind und mit welchen Aufwänden die Gemeinde Kirchlindach noch rechnen muss.

Im Rechnungsjahr 2024 konnten Rückstellungen von CHF 470 000.00 aufgelöst werden. In der Buchhaltung wird dies als Mehrertrag der Einkommenssteuern abgebildet, jedoch handelt es sich dabei auch lediglich um Buchgeld und um keine verfügbaren liquiden Mittel.

Systembedingte Abschreibungen: Die sogenannten systembedingten Abschreibungen betragen CHF 279 539.74 weniger als budgetiert. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 Gemeindeverordnung [GV; BSG 170.111]). Im Rechnungsjahr 2024 mussten lediglich CHF 298 006.73 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Grund für den Minderaufwand ist, dass 2024 wesentlich weniger investiert wurde als budgetiert (vgl. dazu die entsprechenden Kommentare zur Investitionsrechnung weiter unten). Auch diese Abweichung vom Budget ist rein buchhalterischer Natur.

Mehreinnahmen Steuern: Der Mehrertrag bei den Steuern ist vor allem auf einen Einzelfall zurückzuführen.

Das positive Jahresergebnis hat daher in erster Linie buchhalterische Gründe und ist die Folge ausserordentlicher Effekte. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind trotz des hohen ausgewiesenen Überschusses 2024 nicht stark gewachsen, und die Verschuldung der Gemeinde bei Finanzinstituten ist unverändert geblieben. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen muss, ist sie auf flüssige Mittel angewiesen, damit die Schulden der Gemeinde nicht übermässig ansteigen. Aus Sicht des Gemeinderates darf sich die Stimmbevölkerung daher vom positiven Jahresergebnis nicht täuschen lassen. Das ausgewiesene Ergebnis soll insbesondere keinen Anlass für eine Steuersenkung sein. Andernfalls würde die Gemeinde die mit ihrer Finanzstrategie gesetzte Verschuldungsobergrenze in Zukunft nicht einhalten können.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1 859 459.18 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4 144 000.00. Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Investitionsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	421 063.15	19 629.70	440 000.00		195 541.77	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2 Bildung	32 989.10		50 000.00		53 105.10	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	548 491.66		1 240 000.00		575 164.75	
7 Umweltschutz und Raumordnung	882 095.37	5 550.40	2 679 000.00	265 000.00	1 567 621.89	140 077.70
9 Finanzen und Steuern	25 180.10	1 884 639.28			140 077.70	2 391 433.51
Total	1 909 819.38	1 909 819.38	4 409 000.00	265 000.00	2 531 511.21	2 531 511.21

Kommentare zur Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen knapp die Hälfte des budgetierten Betrages. Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei verschiedenen grösseren Projekten zurückzuführen. Auf diejenigen Projekte, welche den grössten Einfluss auf die Differenz gegenüber dem Budget hatten, wird im Folgenden kurz eingegangen. Weitere Details können der online verfügbaren Investitionsrechnung auf www.kirchlindach.ch entnommen werden.

Sanierung Gemeindeverwaltung: Der Studienauftrag konnte abgeschlossen werden. Basierend auf dem Siegerprojekt, stimmte die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 dem Projektierungskredit von CHF 635 000.00 zu.

Sanierung Schulhaus Kirchlindach: Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie verschiedene Nutzungsarten auf dem Areal des Schulhauses und dem angrenzenden Gemeindeland realisiert werden können.

Jetzikofenstrasse und Aetzikofenweg, Sanierung: Das Projekt konnte im Jahr 2024 mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden.

Stuckishausstrasse/Möösliweg, Strassensanierung: Die Sofortmassnahmen in Sachen Verkehrssicherheit konnten abgeschlossen werden. Die Gesamtanierung der Stuckishausstrasse mit der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie dem Strassenbelag wird in einem separaten Projekt an die Hand genommen.

Dettigenstrasse, Sanierung: Die Belagserneuerung wird zusammen mit der Gemeinde Wohlen BE voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2025 vorgenommen.

Buchsstrasse (ausserorts), Sanierung: Das Projekt zur Gesamtansanierung der Strasseninfrastruktur befindet sich in der Vorprüfung.

Buchsi-/Diemerswilstrasse, Sanierung Graugussleitung und Vergrößerung Regenwasserleitung: Das Vorprojekt wurde fertiggestellt, anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 3. April 2025 der Bevölkerung vorgestellt und kam am 18. Mai 2025 zur Abstimmung an der Urne.

Leutschenstrasse-Schachen-Oberlindach, Ersatz Verbindungsleitung: Die für den Leitungsersatz notwendige Baubewilligung konnte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland noch immer nicht erteilen, da die Zustimmung eines Grundeigentümers weiterhin fehlt.

Halegasse, Sanierung Wasserleitungen, Erneuerung Abwasserleitungen und Bau eines Trennsystems sowie Erneuerung Strassenbelag: Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Schulsommerferien 2025 ausgeführt.

Siedlung Hostalen, Sanierung Wasserleitungen und Erneuerung Strassenbelag: Das Vorprojekt wird durch das Ingenieurbüro erarbeitet.

Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZPA): Das Projekt startet im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungen der Wasserleitungen in der Siedlung Hostalen.

Kreuzung Postautohaltestelle Oberlindach, Umgestaltung: Dieses Projekt liegt in der Hauptverantwortung des Kantons Bern und soll im Herbst 2025 in die Umsetzung kommen.

Pumpwerk Seftau, Sanierung: Dieses Projekt konnte teilweise bereits umgesetzt werden. Differenzen in Sachen Arbeitssicherheit haben allerdings das Projekt temporär gestoppt. Sobald mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung gefunden ist, kann das Projekt zur Sanierung weiterverfolgt werden. Die Projektverantwortung liegt bei der Gemeinde Bremgarten BE.

Stuckishaus/Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung: Der GEP-Ingenieur arbeitet aktuell ein Vorprojekt zur Sanierung / zum Ersatz dieser schadhafte Leitung aus.

Wiesenbach, Sanierung: Die noch immer offenen Einsprachen wurden nicht zurückgezogen. Der Kanton wird im Rahmen des Bauentscheides über die Einsprachen entscheiden müssen. Dieser Entscheid liegt noch nicht vor.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 40 937 466.33 (Vorjahr: CHF 39 899 856.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17 922 135.50 (Vorjahr: CHF 17 855 323.22). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 66 812.28. Der grösste Teil der Differenz ergibt sich durch höhere offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten Ende Jahr.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 23 015 330.83 (Vorjahr: CHF 22 044 533.55), was einer Zunahme von CHF 970 797.28 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 8 102 829.68 auf CHF 6 692 708.87 gesunken. Die Abnahme ergibt sich vor allem durch die Auflösung langfristiger Rückstellungen aus Steuerteilungen aus Vorjahren.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 34 244 757.46 (Vorjahr CHF 31 797 027.09). Die Erhöhung ist unter anderem auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (ein Teil davon wurde durch zusätzliche Abschreibungen neutralisiert) sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 10 726 654.75 (Vorjahr CHF 8 315 069.30), die finanzpolitische Reserve (294) auf CHF 7 886 304.77.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3 000.00 berücksichtigt. Details dazu können der online verfügbaren Gemeinderechnung auf www.kirchlindach.ch entnommen werden.

Total Nachkredite	1 189 364.25
davon	
gebunden	602 325.40
GR-Kompetenz	587 038.85
zu beschliessen durch GV	0.00

Genehmigung

Gemäss Art. 37 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	16 530 143.67
Ertrag Gesamthaushalt	19 091 897.76
Ertragsüberschuss	2 561 754.09
<i>davon</i>	
Aufwand allgemeiner Haushalt	14 549 042.19
Ertrag allgemeiner Haushalt	16 960 627.64
Ertragsüberschuss	2 411 585.45
Aufwand Wasserversorgung	784 621.30
Ertrag Wasserversorgung	852 903.32
Ertragsüberschuss	68 282.02
Aufwand Abwasserentsorgung	907 426.73
Ertrag Abwasserentsorgung	1 005 042.84
Ertragsüberschuss	97 616.11
Aufwand Abfallentsorgung	289 053.45
Ertrag Abfallentsorgung	273 323.96
Aufwandüberschuss	-15 729.49
Investitionsrechnung	
Ausgaben	1 884 639.28
Einnahmen	25 180.10
Nettoinvestitionen	1 859 459.18
Nachkredite gemäss separater Tabelle	
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	0.00

Prüfung der Jahresrechnung durch BDO AG

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2024 am 30. April 2025 und am 1. Mai 2025 im Detail geprüft. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrolliert. Der Revisionsbericht wird Mitte Mai auf der Gemeindeforum www.kirchlindach.ch veröffentlicht.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. April 2025 auf Antrag der Finanzkommission gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 1 189 364.25.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 561 754.09.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 1. Generation; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Istzustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inklusive Kosten und Prioritäten auf.

An ihrer Sitzung vom 29. November 2010 hat die Gemeindeversammlung den Rahmenkredit für die Massnahmen aus der GEP-Planung in der Höhe von CHF 1 600 000.00 inkl. MWST bewilligt. Damit wurden verschiedene planerische und bauliche Massnahmen zusammen bewilligt. Im Verlaufe der Ausführungen zeigte sich, dass einzelne Arbeiten nicht oder nicht innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden konnten. Für das Teilprojekt der Zustandserfassungen der Abwasserleitungen waren wesentliche Mehrkosten zu verzeichnen. Deshalb hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017 einem Nachkredit von CHF 180 000.00 inkl. MWST zugestimmt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf netto CHF 1 622 850.90 exkl. MWST (= brutto CHF 1 744 920.55 inkl. MWST). Der Minderaufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 35 079.45.

Begründung Minderkosten

Die im Kredit eingerechnete Kreditreserve wurde nicht gänzlich benötigt. Durch eine gute Projektorganisation zwischen der Bauverwaltung und den Ingenieuren konnten ebenfalls Aufwände reduziert werden.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Abrechnung am 27. Januar 2025 geprüft.

ANTRAG GEMEINDERAT

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Generelle Entwässerungsplanung (GEP); 1. Generation» von CHF 1 744 920.55 inkl. MWST mit einer Kostenunterschreitung von CHF 35 079.45 ist Kenntnis zu nehmen.



Wasserversorgung; Neue Verbindungsleitung Siedlung Halen-Höheweg; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Die Wasserversorgung und der Löschschutz der Siedlung Halen war lange Zeit nur über die Zuleitung aus Richtung Thalmatt sichergestellt. Um die Versorgungssicherheit der Siedlung Halen zu erhöhen und wieder einen Ringschluss zu Herrenschandlen herzustellen, wurde eine neue Verbindungsleitung in den Höheweg erstellt.

An seiner Sitzung vom 16. März 2022 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 10 000.00 inkl. MWST für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes genehmigt. Nachdem das gewählte Ingenieurbüro H.R. Müller Ingenieure AG das Projekt ausgearbeitet hatte, wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 270 000.00 inkl. MWST für die Ausführung der Arbeiten an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 wurde der Gemeinde Kirchlindach für das genannte Projekt von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ein Subventionsbeitrag für den Ersatz von Hydranten von pauschal CHF 6 000.00 zugesichert. Die Überweisung erfolgte per Valuta 30. Dezember 2024.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten unter Berücksichtigung des Subventionsbeitrages der GVB auf netto CHF 174 097.40 exkl. CHF 14 024.90 MWST (= brutto CHF 188 122.30 inkl. MWST). Der Minderaufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 81 877.70.

Begründung Minderkosten

Die Arbeiten zum Rohrvortrieb konnten rund 45 Prozent oder CHF 49 000.00 günstiger vergeben werden, als dies in der Kostenberechnung angenommen worden war. Die Baugrunduntersuchungen sowie die Kosten für das Baubewilligungsverfahren fielen um rund CHF 9 000.00 günstiger aus als angenommen. Zudem musste nicht auf die vorgesehenen Reserven im Umfang von rund 7 Prozent oder CHF 17 000.00 für unvorhergesehene Aufwände zurückgegriffen werden.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Abrechnung am 31. März 2025 geprüft.

ANTRAG GEMEINDERAT

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Neue Verbindungsleitung Wasserversorgung, Halensiedlung bis Höheweg» von CHF 188 122.30 inkl. MWST mit einer Kostenunterschreitung von CHF 81 877.70 ist Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen

Referenten: alle

Traktandum 4

Verschiedenes

Referenten: alle

Traktandum 5





Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

T 031 828 21 21
M gemeinde@kirchlindach.ch
W kirchlindach.ch